



think differently – it's possible

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) FÜR VERTRÄGE MIT VERBRAUCHERN

INHALT / CONTENT

1	<u>GELTUNGSBEREICH UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN</u>	2
2	<u>ANMELDUNG</u>	2
3	<u>TEILNAHMEBETRAG, ZAHLUNGSKONDITIONEN, ZAHLUNGSVERZUG</u>	2
4	<u>RÜCKTRITTSRECHT NACH FAGG/STORNIERUNG UND UMBUCHUNGEN DURCH DEN TEILNEHMER</u>	3
4.1	Rücktrittsrecht für Verbraucher im Fernabsatz (FAGG)	3
4.2	Stornierungen und Umbuchungen durch den Teilnehmer	4
5	<u>UMBUCHUNGEN, PROGRAMMÄNDERUNGEN UND ABSAGEN DURCH OSED</u>	4
6	<u>SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS</u>	5
7	<u>BILDRECHTE</u>	5
8	<u>GEWÄHRLEISTUNG/SCHADENERSATZ</u>	5
9	<u>BEENDIGUNG, AUFLÖSUNG AUS WICHTIGEM GRUND</u>	6
10	<u>DATENSCHUTZBESTIMMUNG</u>	6
11	<u>ERFÜLLUNGORT, VERTRAGSSPRACHE, RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND</u>	6
12	<u>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</u>	7

Anbieter: **OSED Ges.m.b.H.**, FN 394538d,
Mozartstraße 6, 2214 Auersthal

im folgenden kurz „**OSED**“ genannt.

1 GELTUNGSBEREICH UND ALLGEMEINE GRUNDLAGEN

- 1.1 Für sämtliche Rechtsgeschäfte zwischen dem Teilnehmer und OSED gelten ausschließlich diese AGB. Maßgeblich ist jeweils die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung. OSED schließt Verträge über die Teilnahme an Seminaren und Schulungen nur auf Grundlage der nachstehenden AGB ab. Der Teilnehmer an-erkennt ausdrücklich, diese AGB rechtsverbindlich zur Kenntnis genommen zu haben, sodass diese Vertragsinhalt sind. Dies gilt auch für den Fall, dass der Teilnehmer auf seine eigenen AGB verweist.
- 1.2 Diese AGB gelten auch für alle künftigen Vertragsbeziehungen, daher auch dann, wenn darauf nicht ausdrücklich hingewiesen wird.
- 1.3 Entgegenstehende AGB des Teilnehmers sind nicht Vertragsinhalt, es sei denn, sie werden von OSED ausdrücklich schriftlich anerkannt.
- 1.4 Diese AGB sind dem Anmeldeformular (Teilnahmeformular, Anbot, etc.) angeschlossen und bilden einen Bestandteil des Anmeldeformulars (Anbot, Teilnahmeformular, etc.). Mit Erteilung des Auftrages akzeptiert der Teilnehmer diese AGB.

2 ANMELDUNG

- 2.1 Sofern für die Veranstaltung nichts anderes angegeben ist, erfolgt die verbindliche Anmeldung telefonisch, persönlich am Sitz von OSED oder per E-Mail. Die Buchung ist verbindlich. Der Vertragsabschluss erfolgt durch die Anmelde- oder Auftragsbestätigung von OSED E-Mail oder per Post.
- 2.2 Anmeldungen werden in der Reihe des Eintreffens berücksichtigt. Anmeldungen, die nicht mehr berücksichtigt werden können, erhalten eine schriftliche Absage per E-Mail oder per Post.
- 2.3 Bestehen gegenüber OSED Zahlungsrückstände, ist eine Buchung oder Auftragserteilung nicht möglich. OSED behält sich das Recht vor, Buchungen auch wegen Zahlungsrückständen in der Vergangenheit abzulehnen.

3 TEILNAHMEBETRAG, ZAHLUNGSKONDITIONEN, ZAHLUNGSVERZUG

- 3.1 Es gelten jene Preise als vereinbart, die sich aus dem aktuellen Anbot, der aktuellen Einladung oder entsprechenden Preislisten und Katalogen von OSED ergeben.
- 3.2 Alle Preisangaben verstehen sich exklusive Umsatzsteuer, es sei denn, OSED weist explizit auf die enthaltene Umsatzsteuer hin.
- 3.3 Wenn OSED in Seminaren, Schulungen, etc. Seminarunterlagen zur Verfügung stellt, sind diese im Teilnahmebetrag enthalten, sofern OSED nicht ausdrücklich etwas anderes bekanntgibt. Zu den Rechten an diesen Seminarunterlagen siehe Punkt 6.

- 3.4 Sofern keine anderslautende Vereinbarung mit OSED getroffen wird, sind Rechnungen spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung zu entrichten. Zahlungen sind rechtzeitig geleistet, wenn OSED darüber am Fälligkeitstag verfügen kann. OSED behält sich das Recht vor, angemeldete Teilnehmer, deren Teilnahmebetrag nicht fristgerecht bei OSED eingegangen ist, von der Teilnahme auszuschließen.
- 3.5 Im Fall des Zahlungsverzuges ist OSED berechtigt, nach eigener Wahl den Ersatz des tatsächlich entstandenen Schadens oder die gesetzlichen Verzugszinsen in der Höhe von 4 % p.a. sowie Mahn- und Inkassokosten, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu verrechnen.
- 3.6 Dem Teilnehmer steht keine Aufrechnungsbefugnis mit Gegenforderungen von OSED zu. Davon ausgenommen ist die Aufrechnung mit Gegenforderungen, die im rechtlichen Zusammenhang mit der Zahlungsverbindlichkeit des Teilnehmers stehen, mit Gegenforderungen des Teilnehmers, über die ein rechtskräftiges Gerichtsurteil vorliegt, mit Gegenforderungen, die OSED anerkannt hat oder bei Zahlungsunfähigkeit von OSED.

4 RÜCKTRITTSRECHT NACH FAGG/STORNIERUNG UND UMBUCHUNGEN DURCH DEN TEILNEHMER

4.1 RÜCKTRITTSRECHT FÜR VERBRAUCHER IM FERNABSATZ (FAGG)

- 4.1.1 Wird der Vertrag im Fernabsatz abgeschlossen, insbesondere telefonisch, per E-Mail oder Brief und ist der Teilnehmer als Konsument im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) einzustufen, so steht dem Teilnehmer ein gesetzliches Rücktrittsrecht im Sinne des Fern- und Auswärtsgeschäfts-Gesetzes (FAGG) binnen 14 Kalendertagen ab Vertragsabschluss (Anmeldebestätigung) zu.
- 4.1.2 Der Teilnehmer kann daher binnen 14 Tagen ab Vertragsabschluss ohne Angabe von Gründen durch Absenden einer schriftlichen Rücktrittserklärung (zum Beispiel Brief, E-Mail) vom Vertrag zurücktreten.
- 4.1.3 Die Rücktrittserklärung ist gegenüber der OSED Ges.m.b.H., Mozartstraße 6, 2214 Auersthal (E-Mail: office@osed.at) schriftlich zu erklären. Die Rücktrittsfrist gilt als gewahrt, wenn die Rücktrittserklärung innerhalb der Frist abgesendet wird. Die Rücktrittserklärung kann mittels Muster-Widerrufsformular, abrufbar unter www.osed.at auch elektronisch erfolgen.
- 4.1.4 OSED wird die vom Teilnehmer geleisteten Zahlungen unverzüglich, spätestens nach 14 Tagen ab Zugang der Rücktrittserklärung, rückerstatten. Für die Rückzahlung wird dasselbe Zahlungsmittel verwendet, welches bei Zahlung durch den Teilnehmer eingesetzt wurde, außer es wird mit dem Teilnehmer ausdrücklich ein anderes Zahlungsmittel für die Rückzahlung vereinbart. Für die Rückzahlung fallen keine Entgelte an.
- 4.1.5 Beginnt eine Veranstaltung, an welcher der Teilnehmer auf eigenen Wunsch gemäß § 10 FAGG teilnimmt, noch vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist und erklärt der Teilnehmer vor Beendigung der Veranstaltung innerhalb seiner 14-tägigen Rücktrittsfrist den Rücktritt vom Vertrag, so hat er gemäß § 14 FAGG OSED einen Betrag zu zahlen, der im Vergleich zum vertraglich vereinbarten Gesamtteilnahmebetrag verhältnismäßig den von OSED bis zum Rücktritt erbrachten Leistungen entspricht.

- 4.1.6 Beginnt eine Veranstaltung, an welcher der Teilnehmer auf eigenen Wunsch gemäß § 10 FAGG teilnehmen möchte, noch vor Ablauf der 14-tägigen Rücktrittsfrist und wird die Veranstaltung noch innerhalb der 14-tägigen Rücktrittsfrist beendet, so steht dem Teilnehmer gemäß § 18 Abs 1 Z 1 FAGG, kein Rücktrittsrecht mehr zu.

4.2 STORNIERUNGEN UND UMBUCHUNGEN DURCH DEN TEILNEHMER

- 4.2.1 Stornierungen durch den Teilnehmer haben schriftlich zu erfolgen.
- 4.2.2 Die Namhaftmachung eines Ersatzteilnehmers ist jederzeit kostenfrei möglich.
- 4.2.3 Erklärt der Teilnehmer ohne Vorliegen eines wichtigen Grundes den Rücktritt vom Vertrag (Stornierung) und liegt kein Rücktrittsrecht gemäß Punkt 4.1. (mehr) vor, so ist der Teilnehmer zur Zahlung einer Stornogebühr verpflichtet:

Bei einem Storno ab Anmeldebestätigung (sofern ein Rücktrittsrecht gemäß Punkt 4.1. besteht ab Ende der Rücktrittsfrist) bis acht Wochen vor Seminarbeginn ist keine Stornogebühr zu bezahlen.

Bei einer Stornierung zwischen acht und sechs Wochen vor Seminarbeginn beträgt die Stornogebühr 30 % des Teilnahmebetrages, bei einer Stornierung zwischen sechs und vier Wochen vor Seminarbeginn beträgt die Stornogebühr 50 % des Teilnahmebetrages, bei einer Stornierung zwischen vier und zwei Wochen vor Seminarbeginn beträgt die Stornogebühr 75 % des Teilnahmebetrages und bei einem Storno ab zwei Wochen vor Seminarbeginn beträgt die Stornogebühr 100 % des Teilnahmebetrages.

OSED wird sich auf Anfrage des Teilnehmers bemühen, ihn auf einen Folgetermin umzubuchen, worauf aber kein Rechtsanspruch besteht.

5 UMBUCHUNGEN, PROGRAMMÄNDERUNGEN UND ABSAGEN DURCH OSED

- 5.1 Aufgrund der langfristigen Planung der Seminare und Schulungen behält sich OSED das Recht vor, organisatorisch bedingte Programmänderungen, wie beispielsweise Änderungen von Terminen, Referenten und Orten, etc. vorzunehmen.
- 5.2 Es besteht kein Anspruch auf vollständige oder teilweise Abhaltung/Durchführung der Seminare und Schulungen. Insbesondere behält sich OSED das Recht vor, bei Nichterreichen der nötigen Teilnehmeranzahl den Seminarbeginn zu verschieben oder das Seminar zur Gänze abzusagen.
- 5.3 Der Teilnehmer wird von Programmänderungen, Verschiebungen sowie einer Absage rechtzeitig in Kenntnis gesetzt.
- 5.4 Die Absage einzelner Seminar- oder Schulungseinheiten lässt die Abhaltung der übrigen Seminar- oder Schulungseinheiten unberührt. Im Falle einer ersatzlosen Absage eines Seminars oder einer Schulung oder einzelner Seminar- oder Schulungseinheiten erstattet OSED bereits bezahlte Teilnahmegebühren aliquot der nicht geleisteten Seminareinheiten oder Schulungen zurück.
- 5.5 Im Falle einer Terminverschiebung, die nicht nur eine Verschiebung innerhalb eines Werktages betrifft, kann der Teilnehmer die Teilnahme am Seminar kostenfrei stornieren.

- 5.6 Schadenersatzansprüche aus Umbuchungen, Programmänderungen oder Absagen richten sich nach Punkt 8 (Gewährleistung/Schadenersatz). Die Möglichkeit zur Stornierung durch den Teilnehmer gemäß Punkt 5.5. bleibt hiervon unberührt.

6 SCHUTZ DES GEISTIGEN EIGENTUMS

- 6.1 Urheberrechte, Werknutzungsrechte und sonstige Rechte – welcher Art auch immer – an den von OSED, seinen Mitarbeitern und beauftragten Dritten erbrachten Leistungen (insbesondere an Seminarunterlagen) verbleiben bei OSED.
- 6.2 Der Teilnehmer ist nicht berechtigt, die von OSED erbrachten Leistungen (insbesondere Seminarunterlagen) ohne ausdrückliche Zustimmung von OSED zu vervielfältigen und/oder zu verbreiten. Keinesfalls entsteht durch eine unberechtigte Vervielfältigung/Verbreitung des Werkes eine Haftung von OSED – insbesondere etwa für deren Richtigkeit – gegenüber Dritten.
- 6.3 Der Verstoß des Teilnehmers gegen diese Bestimmungen berechtigt OSED zum Rücktritt vom Vertrag und/oder zur Geltendmachung weiterer Ansprüche, insbesondere auf Unterlassung und/oder Schadenersatz.

7 BILDRECHTE

- 7.1 Mit der Anmeldung erteilt der Teilnehmer seine ausdrückliche Zustimmung, dass während des Seminars und in den Seminar- oder Schulungsräumlichkeiten Film-, Foto- und Tonaufnahmen gemacht werden dürfen, die zur Veröffentlichung bestimmt sind.
- 7.2 Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die von ihm gemachten Film-, Foto- und Tonaufnahmen zu Werbezwecken für OSED in Publikationen entschädigungslos veröffentlicht werden dürfen.

8 GEWÄHRLEISTUNG/SCHADENERSATZ

- 8.1 Soweit dies nicht gegen zwingendes Recht verstößt und soweit in diesen AGB nichts anderes geregelt ist, haftet OSED nur für den Ersatz von Schäden, die von OSED oder OSED zurechenbaren Dritten im Zusammenhang mit dem Seminar- oder Schulungsvertrag dem Teilnehmer vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden. Die Haftung für grobe Fahrlässigkeit ist auf den positiven Schaden, nicht jedoch entgangenen Gewinn, Folgeschäden oder reine Vermögensschäden, beschränkt. Der Höhe nach ist ein Schaden mit dem Teilnahmebetrag, der für das jeweilige Seminar oder die jeweilige Schulung vereinbart wurde, beschränkt. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Ersatz von Personenschäden.
- 8.2 Sofern OSED die Leistungen unter Zuhilfenahme Dritter erbringt und in diesem Zusammenhang Gewährleistungs- und/oder Haftungsansprüche gegenüber diesem Dritten entstehen, tritt OSED diese Ansprüche an den Teilnehmer ab. Der Teilnehmer hat in diesem Fall seine Ansprüche vorrangig gegenüber diesem Dritten geltend zu machen.

9 BEENDIGUNG, AUFLÖSUNG AUS WICHTIGEM GRUND

- 9.1 Das Vertragsverhältnis endet mit Beendigung der Veranstaltung.
- 9.2 Jeder Vertragspartner ist berechtigt, das Vertragsverhältnis bei Vorliegen eines wichtigen Grundes schriftlich mit sofortiger Wirkung aufzulösen.
- 9.3 Wichtige Gründe, die OSED zur Auflösung aus wichtigem Grund berechtigen, sind insbesondere Verstöße gegen Bestimmungen der AGB und des Vertrages, wenn trotz Mahnung und Setzung eine Nachfrist von mindestens acht Tagen Zahlungen nicht zum vereinbarten Fälligkeitszeitpunkt gemäß Punkt 3 geleistet werden oder wenn andere erhebliche Unzumutbarkeiten, die eine weitere Teilnahme des Teilnehmers an der Veranstaltung für OSED unzumutbar machen, wie zum Beispiel Beschimpfungen oder Drohungen des Teilnehmers gegenüber Vortragenden oder anderen Seminarteilnehmern, vorliegen.
- 9.4 Bei Rücktritt vom Vertrag aus wichtigen Gründen durch OSED aufgrund des Ausschlusses des Teilnehmers gemäß 9.2. und 9.3. behält OSED den Anspruch auf Zahlung des Teilnahmebetrages im Anteil, der bis zum Vertragsrücktritt erbrachten Leistungen. Ein darüberhinausgehender Schadenersatzanspruch bleibt davon unberührt

10 DATENSCHUTZBESTIMMUNG

- 10.1 Personenbezogene Daten werden durch OSED ausschließlich gemäß den einschlägigen österreichischen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, verarbeitet und gespeichert.
- 10.2 Der Teilnehmer erteilt die Zustimmung zur Verarbeitung seiner, insbesondere personenbezogenen Daten durch OSED oder durch von OSED beauftragte Dritte sowie zur Weitergabe dieser Daten an Dritte zu Zwecken der Kundenbetreuung und des Marketings. Diese Zustimmung kann vom Teilnehmer jederzeit widerrufen werden.
- 10.3 Die Teilnehmer verpflichten sich, im Zusammenhang mit den vertragsgegenständlichen Leistungen alle einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere hinsichtlich personenbezogener Daten, einzuhalten und diese Verpflichtung auch ihnen zurechenbaren Dritten aufzuerlegen.

11 ERFÜLLUNGORT, VERTRAGSSPRACHE, RECHTSWAHL, GERICHTSSTAND

- 10.1 Erfüllungsort ist der Ort der Veranstaltung, die Vertragssprache ist Deutsch.
- 10.2 Hat der Teilnehmer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Inland oder ist er im Inland beschäftigt, gelten die gesetzlichen inländischen Gerichtsstände. Hat der Teilnehmer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt nicht im Inland oder ist er nicht im Inland beschäftigt, gilt die Zuständigkeit jenes sachlich zuständigen Gerichtes, welches für den Sitz von OSED zuständig ist, insoweit, als dadurch keine zwingenden internationalen Bestimmungen eingeschränkt werden (zum Beispiel EuGVVO oder LGVÜ).

Diese Zuständigkeitsregelungen gelten für alle Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag und diesen AGB.

- 10.3 Auf diese AGB und den Vertrag ist materielles österreichisches Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts und des UN-Kaufrechtes anwendbar. Diese Rechtswahl gilt nur insoweit, als dadurch keine zwingenden gesetzlichen Bestimmungen jenes Staates, in dem der Teilnehmer seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt hat, eingeschränkt werden.

12 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 11.1 Alle Erklärungen rechtsverbindlicher Art aufgrund dieser AGB oder des Vertrages haben schriftlich an die zuletzt bekanntgegebene Adresse des jeweils anderen Vertragspartners zu erfolgen. Wird eine Erklärung an die zuletzt schriftlich bekanntgegebene Adresse übermittelt, so gilt diese dem jeweiligen Vertragspartner als zugegangen.
- 11.2 Die Überschriften der einzelnen Punkte der AGB dienen nur der Übersichtlichkeit und sind nicht zur Auslegung der AGB und des Vertrages heranzuziehen.
- 11.3 Die Abtretung einzelner Rechte und Pflichten aus diesen AGB und aus dem Vertrag sind nur mit ausdrücklicher schriftlicher Zustimmung von OSED gestattet.